

Was können wir als Stadtwerke Essen für Sie tun?

Als zertifizierte Starkregen- und Sanierungsberater verfügen wir über Erfahrungen bei der Kanalreinigung, TV-Inspektion und Sanierung von Abwasserleitungen. Wir beraten Sie in allen Fragen rund um die Zustands- und Funktionsprüfung und die Sanierung Ihrer Abwasseranlage zum Schutz bei Starkregen.



Das Abwasserleitungsnetz – was ist das eigentlich?

Jedes privat oder gewerblich genutzte Gebäude produziert Abwasser. Das Abwasser aller Grundstücke wird dem öffentlichen Kanal zugeführt. Dies geschieht über ein privates Leitungsnetz im Boden des jeweiligen Grundstückes. Dieses private Leitungsnetz besteht unter anderem aus den sogenannten Grundleitungen und dem Anschlusskanal.

Grundleitungen sind die im Boden und unter der Bodenplatte eines Gebäudes verlegten Leitungen.

Der Anschlusskanal hingegen stellt die Verbindung zwischen dem öffentlichen Kanal und der ersten auf dem Grundstück befindlichen privaten Revisionsöffnung dar.



Beratung



Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Petra Ebel
☎ 0201/800-1677

Jörg Kaltenpoth
☎ 0201/800-1679

🏠 Stadtwerke Essen AG Netzvertrieb
Rüttenscheider Straße 27–37
45128 Essen

🌐 **Weitere Informationen finden Sie unter:**
www.stadtwerke-essen.de

Umweltamt der Stadt Essen
Deutschlandhaus, Lindenalle 10, 45127 Essen
☎ Sabine Karsch-Herborn 0201/88-59247



Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasseranlagen



Was sind also meine Pflichten als Eigentümer?



Sie als Haus- beziehungsweise Grundstückseigentümer sind demnach verpflichtet, den Zustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage prüfen zu lassen. Eine Zustands- und Funktionsprüfung der Abwasserleitungen muss nach Erstprüfung in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach 30 Jahren, wiederholt werden.

Zustand und Funktion von Grund- und Anschlussleitungen werden in der Regel durch eine TV-Inspektion mit einer Dreh- oder Schwenkkopfkamera geprüft. Bei Neuerrichtung bzw. wesentlicher Änderung der Abwasserleitung muss zusätzlich mit Wasser- oder Luftdruck geprüft werden. Bei einer Wasserdruckprüfung gilt die Leitung dann als dicht, wenn ein bestimmter, vom Rohrmaterial und von der benetzten Rohrinnefläche abhängiger Wasserverlust nicht überschritten wird.

Sollten bei der Überprüfung Undichtigkeiten oder andere Schäden festgestellt werden, so müssen Sie als Eigentümer eine Sanierung durchführen lassen.

Wann? Wo?

Innerhalb von Wasserschutzzonen

- bis spätestens Ende 2015, wenn die Abwasseranlagen vor 1965 errichtet wurden (bei gewerblichen oder industriellen Kanälen vor 1990).
- bis spätestens Ende 2020, wenn sie nach 1965 errichtet wurden.

Außerhalb von Wasserschutzzonen

- sofort, wenn die **Abwasseranlagen** neu errichtet wurden.
- sofort, wenn die **Abwasseranlagen** wesentlich geändert wurden.
- bis spätestens Ende 2020 bei gewerblichen oder industriellen **Abwasseranlagen** mit Anforderungen an das Abwasser gemäß Abwasserverordnung.

Für alle anderen bestehenden privaten Abwasseranlagen besteht keine Frist zur Erstprüfung, solange die Gemeinde nichts anderes beschließt oder bereits beschlossen hat.

Sanierung

Das Sanierungsverfahren hängt von den festgestellten Schäden und der Erreichbarkeit der Abwasserleitungen ab.

Was kann mich das kosten?

Die Kosten für die Funktions- und Zustandsprüfung (Handwerkerleistung) können Sie weiterhin in der Steuererklärung geltend machen. Denn die Überwachung aller privaten Abwasseranlagen, gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sieht der Landesgesetzgeber ausdrücklich vor. Eventuell ist auch eine finanzielle Förderung durch das Land NRW möglich.

Man unterscheidet folgende Arten der Sanierung:



Was muss auf welcher Grundlage geprüft werden?

Ziel der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist es, Verunreinigungen des Grundwassers und des Bodens durch undichte Abwasserleitungen zu vermeiden. Deshalb schreibt das Landeswassergesetz in Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit der „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ vor, dass die erdverlegten privaten Schmutz- und Mischwasserkanäle von einem Sachverständigen auf Zustand und Funktion überprüft werden müssen.

Info

Die Entwässerungssatzung der Stadt Essen sagt: Sowohl die Grundleitungen als auch der Anschlusskanal sind Ihr Eigentum als Grundstücksbesitzer und müssen von Ihnen unterhalten werden. Denn Ihr Abwasser wird darüber in den öffentlichen Kanal abgeführt.